

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

9. April 2018

Bericht und Antrag 14010

Revision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KBR)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Am 5. Juni 2016 hat die aargauische Stimmbevölkerung das Kinderbetreuungsgesetz KiBeG angenommen.

Das Gesetz bezweckt die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Integration und Chancengerechtigkeit von Kindern. Neu sind die Gemeinden dazu verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherzustellen. Für die Festlegung und Aufsicht der Qualitätsstandards ist der Gemeinderat der betreffenden Gemeinde zuständig. Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, ihr Beitrag ist höchstens kostendeckend. Die Wohnsitzgemeinde beteiligt sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

2. BLOCKZEITEN B & A 11069

Am 12. November 2007 hat der Einwohnerrat dem Bericht und Antrag 11069 betreffend Einführung einer 4-Stunden-Blockzeit am Kindergarten und an der Primarschule ab Schuljahr 2008/2009 deutlich zugestimmt. Kernpunkte waren die Einführung eines 4-Stunden Blocks am Vormittag und die Anstellung einer Schwimmlehrperson mit dem Ziel, dass alle Kinder der ersten Primarschulklasse am Ende des Schuljahres schwimmen können. Mit diesem Beschluss wurde ein erster Schritt Richtung Tagesstrukturen unternommen.

3. KONZEPT MITTAGSTISCH UND AUFGABENHILFE B & A 12089

Am 18. Juni 2012 hat der Einwohnerrat dem Bericht und Antrag 12089, Konzept Mittagstisch und Aufgabenhilfe, mit 30 JA gegenüber 5 NEIN Stimmen deutlich zugestimmt. Mit dieser Entscheidung wurden der 4-Stunden Block in der Schule Wohlen bestätigt und an allen drei Schulzentren ein Mittagstisch eingeführt. Für die Operative Ausgestaltung konnte der Gemeinnützige Ortsverein (GOV) gewonnen werden. Im gleichen Bericht und Antrag wurde auch die Finanzierung der Aufgabenhilfe geregelt, welche ebenfalls vom Gemeinnützigen Ortsverein angeboten wurden. Mit dieser Entscheidung wurde ein weiterer Schritt Richtung Tagesstrukturen vollzogen. Die familienexterne Kinderbetreuung an den Wohler Schulen ist somit, ausser am Mittwoch, von 08:00 Uhr bis 13:25 Uhr gewährleistet.

4. ELTERNBEITRAGSREGLEMENT B & A 12123

Am 24. Juni 2013 hat der Einwohnerrat dem Bericht und Antrag 12123, Übergabe des Chinderhuus an eine private Trägerschaft, zugestimmt. Bestandteil dieses Beschlusses war die Verabschiedung und in Kraftsetzung eines Elternbeitragsreglements, das die Subventionierung der Eltern nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit regelt. Mit der neuen Trägerschaft des Chinderhuus, dem Verein für Erziehung und Bildung in Aarau (VEB) wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Leistungsvereinbarung mit dem VEB wird mit in Kraft treten des KiBeG per 1. August 2018 hinfällig. Das KiBeG verpflichtet die Gemeinden lediglich ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Aufgabe kann in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten erfüllt werden. Dafür braucht es keine Leistungsvereinbarung mehr.

Das Elternbeitragsreglement wurde von allem Anfang an so konzipiert, dass es auch für umfassenden Tagesstrukturen, wie sie nun vom neuen KiBeG verlangt werden, gültig ist.

5. REVISION ELTERNBEITRAGSREGLEMENT B & A 13080

Am 16. November 2015 wurde das Elternbeitragsreglement einer Revision unterzogen. Die Kernpunkte waren:

- Die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung darf nicht älter als zwei Jahre sein.
- Abzüge für die zweite Säule und Abzüge für den Liegenschaftenunterhalt, die den Pauschalabzug übersteigen, werden aufgerechnet.

6. ERNEUTE REVISION KINDERBETREUUNGSREGLEMENT

Auf Grund der neuen gesetzlichen Ausgangslage mit dem Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) muss das Elternbeitragsreglement erneut angepasst werden. Gleichzeitig wird der bisherige Name «Elternbeitragsreglement für familienergänzende Kinderbetreuung» in «Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR)» geändert. Die Änderungen sind in der beiliegenden Synopse dargestellt und kommentiert. Der Revisionsbedarf ergibt sich aus dem neuen KiBeG, das die Gemeinden verpflichtet bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung anzubieten und die Erziehungsberechtigten unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen.

Die Änderungen des KBR wurden durch das Büro TASSINARI BERATUNGEN überprüft und durch eine Fachkommission gespiegelt. In dieser Kommission waren folgende Personen vertreten:

Vorname Name	Funktion
Paul Huwiler	Gemeinderat
Regula Meier-Rösti	Schulpflegerin
Urs Spillmann	Bereichsleiter Gesellschaft, Soziales und Bildung
Barbara Müller Hoteit	Schulleiterin
Andrea Fuchs Burkard	GOV
Amanda Wildi	K&F KiTS
Monique Kopp	Sachbearbeiterin Soziale Dienste

Grundsätzlich können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder in einer Betreuungsinstitution ihrer Wahl betreuen lassen. So wird es im neuen Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) festgeschrieben. Die Gemeinde überprüft die Qualität und ist für die Aufsicht zuständig.

Bisher waren die Tagesstrukturen in Wohlen, ausgenommen Mittwoch, auf die Zeit von 08:00 bis 13:30 Uhr beschränkt. Mit dem neuen KiBeG werden diese Zeiten ausgedehnt und es werden weitere Angebote (rote Schrift) geschaffen.

06:30 - 08:00	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung
08:00 - 12:00	Blockzeit B&A 11069				
12:00 - 13:30	Mittagstisch B&A 12089	Mittagstisch B&A 12089	Mittagstisch	Mittagstisch B&A 12089	Mittagstisch B&A 12089
13:30 - 15:30	Früh- nachmittags- betreuung	Früh- nachmittags- betreuung	Früh- nachmittags- betreuung	Früh- nachmittags- betreuung	Früh- nachmittags- betreuung
15:30 - 18:30	Spät- nachmittags- betreuung	Spät- nachmittags- betreuung	Spät- nachmittags- betreuung	Spät- nachmittags- betreuung	Spät- nachmittags- betreuung

B&A 11069 Blockzeiten, bestehend / B&A 12089 Mittagstisch, bestehend / Neue Angebote

7. SYNOPSE KINDERBETREUUNGSREGLEMENT (KBR)

Die Synopse des revidierten Kinderbetreuungsreglements (KBR) liegt vor. Grundsätzliche Änderungen zum bisherigen erprobten System wurden nicht vorgenommen.

Das Reglement wurde in den Punkten revidiert, die vom übergeordneten kantonalen Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) vorgegeben werden. Das Kinderbetreuungsreglement bildet die Grundlage für die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten gemäss KiBeG.

8. VERORDNUNG ZUM KINDERBETREUNGSREGLEMENT (VO KBR)

Die revidierte Verordnung zum Kinderbetreuungsreglement liegt vor. Die Vorgaben des KiBeG wurden eingearbeitet. Die Verordnung wird vom Gemeinderat per 1. August 2018 in Kraft gesetzt.

Der Gesetzgeber hat gewünscht, dass es für die verschiedenen Betreuungsmodule einen Markt gibt. Die neue VO KBR trägt dieser Vorgabe Rechnung und definiert die Unterstützung der Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. In der Verordnung werden der maximale und der minimale Elternbeitrag und der maximale Unterstützungsbeitrag der Gemeinde pro Modul festgelegt.

Die einzelnen Betreuungsmodule können von den Eltern nach ihren Bedürfnissen zusammengestellt werden. Wegen dem Wegfall der kantonalen Subvention per 1. August 2018 muss der Normbeitrag von CHF 100.00 auf CHF 110.00 angepasst werden. Die Spalte maximaler Unterstützungsbeitrag Gemeinde regelt die maximale Unterstützung, welche Eltern geltend machen können.

Normkosten			20.00	110.00
Abschöpfungsgrad in Promille				0.00118
			Eltern	
Tagesstrukturen	%	minimal	maximal	Gemeinde max Unters.
Frühbetreuung	10%	2.00	11.00	9.00
Mittagsbetreuung			27.50	
generelle Subvention Mittagsbetreuung			-11.50	
Mittagsbetreuung	25%	8.00	16.00	19.50
Frühnachmittagsbetreuung	15%	3.00	16.50	13.50
Spätnachmittagsbetreuung	25%	5.00	27.50	22.50
Nachmittagsbetreuung	40%	8.00	44.00	36.00
Ferienbetreuung			99.00	
generelle Subvention Ferienbetreuung			-11.50	
Ferienbetreuung	90%	17.50	87.50	81.50
Tagesfamilie		minimal	maximal	max Unters.
Stundentarif Tagesfamilie		4.00	9.50	5.50
				-
Kindertagesstätten	%	minimal	maximal	max Unters.
KiTa ganzer Tag mit Mittagessen	100%	20.00	110.00	90.00
KiTa ½ Tag mit Mittagessen	70%	14.00	77.00	63.00
KiTa ½ Tag ohne Mittagessen	50%	10.00	55.00	45.00
KiTa ganzer Tag mit Mittagessen < 18 Monate			165.00	
generelle Subvention < 18 Monate			-44.00	
KiTa ganzer Tag mit Mittagessen < 18 Monate	110%	22.00	121.00	143.00
KiTa ½ Tag mit Mittagessen < Monate			115.50	
generelle Subvention < 18 Monate			-30.80	
KiTa ½ Tag mit Mittagessen < Monate	77%	15.40	84.70	100.10
KiTa ½ Tag ohne Mittagessen < 18 Monate			82.50	
generelle Subvention < 18 Monate			-22.00	
KiTa ½ Tag ohne Mittagessen < 18 Monate	55%	11.00	60.50	71.50

9. KOSTEN

Mit Bericht und Antrag 12089 (Mittagstisch, Betreuungsstunden und Aufgabenhilfe) wurden Mittel von CHF 204'000 bewilligt. Dieser Betrag war in den Budgets 2014 bis 2017 nie ganz eingestellt und der reduzierte Budgetbetrag wurde in den Rechnungsjahren 2014 bis 2017 auch nicht ausgeschöpft. Um der veränderten Situation ab 1. August 2018 (Wegfall kantonale Subventionen und Ausweitung des Angebots) Rechnung zu tragen wurde erstmals der ganze bewilligte Betrag von CHF 204'000 im Budget 2018 eingestellt.

Die Ausweitung des Angebots gemäss KiBeG kommt erstmals ab 1. August 2018 bis am 31. Dezember 2018 für fünf Monate zum Tragen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die budgetierten Kosten von CHF 204'000 für Blockzeiten und Mittagstisch ausreichen um die neuen Tagesstrukturmodule (Früh- und Nachmittagsbetreuung) mitfinanzieren zu können.

Für das Budget 2019 müssen die Konti der verschiedenen Tagesstrukturmodule neu organisiert werden. Die Budgetzahlen für die Blockzeiten reduzieren sich von CHF 122'000 um CHF 35'000 auf CHF 87'000 und bleiben dabei auf dem Niveau der Rechnungen 2014 bis 2017. Die Blockzeiten (in Tabelle unten blau) gehören zur Schule und werden deshalb auch im Bereich Bildung (2180) verbucht.

Der Budgetbetrag von CHF 82'000 für Mittagstisch und Aufgabenhilfe wird in den neuen Budgetposten Tagesstrukturen Schulkinder (CHF 350'000) verschoben.

Dieser neue Budgetposten Tagesstrukturen Schulkinder (inkl. Tagesfamilien) setzt sich demnach wie folgt zusammen:

– Reduktion Budget Blockzeiten	CHF	35'000
– Budget Mittagstisch / Aufgabenhilfe	CHF	82'000
– Mehrkosten KiBeG	CHF	<u>233'000</u>
– Total Tagesstrukturen Schulkinder	CHF	350'000

Die markante Erhöhung um CHF 233'000 ist auf Angebots- und Mengenausweitungen auf Grund der neuen gesetzlichen Vorgaben des KiBeG zurückzuführen.

Konto	Bezeichnung	B&A	Budget 2019	Budget 2018	Rechn. 2017	Rechn. 2016	Rechn. 2015	Rechn. 2014
2180.3636.01	Blockzeiten (Randstundenbetreuung)	11069	87'000	122'000	88'000	88'000	88'000	88'000
2180.3636.02	Mittagstisch	12089		62'000	50'000	50'000	50'000	50'000
2180.3636.03	Aufgabenhilfe	12089		20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
	Subtotal Mittagstisch/Aufgabenhilfe			82'000	70'000	70'000	70'000	70'000
2180.4260	Rückerstattung aus Vorjahren				-43'910	-54'840		
	Total Mittagstisch/Aufgabenhilfe		87'000	204'000	114'090	103'160	158'000	158'000
5450.3637.01	Beiträge Kindertagesstätten KiBeG			90'000				
5451.3636.00	Beitrag Chinderhuus			186'000	174'474	192'739	186'067	140'000
5451.3636.01	Beitrag Peter Dreifuss			15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
	Kindertagesstätten Vorschulkinder		390'000					
	Subtotal Kindertagesstätten		390'000	291'000	189'474	207'739	201'067	155'000
	Tagesstrukturen Schulkinder		350'000					
	TOTAL		827'000	495'000	303'564	310'899	359'067	313'000

Mit dem Kostenblock Kindertagesstätten (Budget 2018 CHF 291'000) wurden primär die 20 Plätze für Kleinkinder im Chinderhuus gemäss Leistungsvereinbarung unterstützt. Neu haben alle Eltern in Wohlen Anspruch auf einen Beitrag an die Betreuung ihrer Kinder, unabhängig davon in welcher Kindertagesstätte sie diese betreuen lassen. Damit wächst die Anzahl Plätze von 20 auf 59 und folglich steigen auch die Kosten von CHF 291'000 um CHF 99'000 auf CHF 390'000.

Ein Benchmark mit anderen Aargauer Gemeinden zeigt, dass die Kosten für die Tagesstrukturen in Wohlen um CHF 50.00 pro Einwohnerin und Einwohner liegen. Bei den Zahlen für das Jahr 2019 handelt es sich um erste Schätzungen. Genauere Aussagen sind erst möglich, wenn klar ist wie die Angebote nachgefragt

werden. Alle Gemeinden im Kanton Aargau sind von diesen Mehrkosten mitten in einem Rechnungsjahr (auf Beginn des neuen Schuljahres) gleichermassen betroffen.

	Aarau	Baden	Lenzburg	Wettingen	Wohlen	Windisch	Dottikon
Schätzung Budget 2019	3'300'000	2'481'110	740'000	1'400'000	827'000	312'800	173'000
Bevölkerung Ende 2019	22'000	19'260	10'650	21'099	16'482	7'968	3'930
CHF pro Einwohner	150.00	128.82	69.48	66.35	50.18	39.26	44.02

10. FAZIT

Der Gemeinderat fokussiert sich auf den gesetzlichen Auftrag des KiBeG und regelt mit dieser Revision die Beteiligung an der familienexternen Kinderbetreuung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Die Entwicklung und das Angebot an Tagesstrukturmodulen überlässt er, wie vom Gesetzgeber angedacht, privaten Leistungserbringern. Die neu geschaffene Abteilung Gesellschaft, Kultur und Sport hat den Auftrag die weitere Entwicklung der Tagesstrukturen in Bezug auf Kosten, Akzeptanz bei den Eltern und Qualität des Angebots zu beobachten und Bericht zu erstatten.

11. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung der Revision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KBR) und Inkraftsetzung per 1. August 2018.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Entwurf Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KBR)
- Synopse Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KBR)
- Entwurf Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KBR)

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Schulleitung
- Schulpflege
- Schulverwaltung
- Soziale Dienste
- Finanzverwaltung